

Hausordnung



Das Haus Sonnenbühl ist eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen, die vorübergehend oder auf Dauer Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags benötigen.

Von 7.30 Uhr bis 19.30 Uhr ist in der Regel eine Alltagsbegleitung im Haus präsent. Während bewohnerbezogener notwendiger Abwesenheit (bis max. 2h) ist der Mitarbeiter tel. über das Notfallhandy zu erreichen. In der Nacht ist kein Mitarbeiter im Hause, es besteht jedoch eine Rufbereitschaft über den Hausnotruf des DRK.

Ziel der Wohngemeinschaft ist es, die Eigenverantwortlichkeit und die Selbständigkeit der BewohnerInnen zu fördern, zu pflegen und zu erhalten. (s. Leistungsbeschreibung)

Um ein harmonisches Zusammenleben in der Gemeinschaft in und außerhalb des Hauses zu gewährleisten, sind folgende Regeln zu beachten:

Mahlzeiten

Zu den Mahlzeiten, die von Bewohnern weitgehend selbständig zubereitet werden, wird mit einem Gong eingeladen.

Persönliche Lebensmittel

Persönliche Lebensmittel können, mit Namen beschriftet, im Küchenschrank und auch im Kühlschrank gelagert werden. Verfallene Lebensmittel entsorgen Sie sachgerecht. Wir behalten uns Kontrollen vor, auch in den Bewohnerzimmern.

Rauchen

Es besteht im ganzen Haus ein generelles Rauchverbot. Eine Ausnahme bildet der Raucherraum im Erdgeschoss.

Alkohol und Drogen

Alkoholkonsum im Haus und das Betreten des Hauses im alkoholisierten Zustand ist verboten.

Bei Verdacht kontrollieren die Mitarbeiter in Anwesenheit des Bewohners die Einkäufe und das Zimmer auf Alkohol, Medikamente und Drogen. Bei Bedarf wird ein Alkoholtest durchgeführt.

Alkoholmissbrauch und Drogenkonsum führen zur sofortigen Kündigung des WG-Platzes!

Beteiligung an allgemeinen Aufgaben

Das Zusammenleben beinhaltet, dass Sie, sofern Sie dazu fähig sind, sich an verschiedenen Aufgaben zur Organisation des täglichen Lebens beteiligen. Die Aufgaben werden per Absprache verteilt.

Aktivitäten und Mitsprache in der WG

Verschiedene Angebote unterstützen das gemeinsame Leben, das Wohnen und die Pflege von sozialen Kontakten. Der regelmäßig stattfindende Hausabend dient dazu, Alltagsprobleme zu diskutieren. Sie können und sollen dabei Ideen zur Alltagsgestaltung und zum Zusammenleben einbringen.

Ruhezeiten

Die Ruhezeiten von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr sind einzuhalten. Während dieser Zeit dürfen Mitbewohner und Nachbarn nicht durch Radio, TV, Musikinstrumente, laute Gespräche belästigt werden.

In diesen Zeiten öffnen und schließen Sie die Türen und benutzen die öffentlichen Flächen möglichst leise, damit niemand gestört wird.

Ordnung und Sauberkeit in öffentlichen Räumen

Die Aufenthaltsräume, die Küche, Bad, Toiletten und der Flur, sowie das Treppenhaus soll sauber und aufgeräumt hinterlassen werden.

Bewohnerzimmer

Die Bewohnerzimmer sind grundsätzlich Privatbereich. Dieser wird vom Betreuungspersonal entsprechend respektiert.

Es gelten diesbezüglich folgende Ausnahmen:

- a) Zimmerkontrollen (s. nächster Punkt)
- b) das Zimmer kann jederzeit vom Betreuungspersonal betreten werden, wenn eine betreuungs- oder bewohnerrelevante Situation dies erforderlich macht.

Ordnung und Sauberkeit im eigenen Zimmer

Der / die Hausbewohner/In sind zu persönlicher Sauberkeit (Grundhygiene), Schrankordnung, Ordnung im Zimmer und Reinhaltung ihrer persönlichen Gegenstände verpflichtet. Dies wird von den Mitarbeitern angekündigt kontrolliert und bei Bedarf von diesen unterstützt und je nach Bedarf aktivierend übernommen.

Körperhygiene

Persönliche Körperhygiene ist für ein ungestörtes Zusammenleben unerlässlich. Um störenden Körpergeruch zu vermeiden, ist es erforderlich, regelmäßig zu duschen – die Mitarbeiter achten darauf und motivieren bzw. bieten unterstützende Hilfe an.

Energie sinnvoll nutzen

Wir tragen Mitverantwortung zum Schutz unserer Umwelt. Deshalb ist in der Heizperiode stets kurz, regelmäßig, 10 Minuten lang, das Zimmer zu lüften, danach wieder zu schließen. Alle Fenster sollen vor dem Verlassen des Zimmers im Sommer und Winter geschlossen sein. Das verhindert ein Hineinregnen.

Besuche

Besuch ist erlaubt, wenn eine Betreuungsperson im Haus anwesend ist. Ein Besuch soll beim Personal angemeldet werden.

Verhalten im und außerhalb des Hauses

Wer in- oder außerhalb des Hauses Gewalt anwendet oder respektlos mit der Würde der Mitbewohner, Mitarbeiter, Nachbarn und Passanten umgeht, Eigentumsdelikte begeht oder massiv den häuslichen Frieden stört, wird nach Abmahnung des Hauses verwiesen.

Verstöße gegen die Hausordnung führen zu einer Ermahnung durch die Hausleitung. Jedes Versäumnis oder Zuwiderhandeln besprechen wir mit Ihnen. Wir legen Wert auf individuelle Veränderungsprozesse und planen mit Ihnen Optimierungsmaßnahmen.

Wiederholte Mahnungen münden in einer Kündigung des WG-Platzes.

Hausleitung

Bewohner/ gesetzlicher Betreuer